



Corona-Schutzmaßnahmen bis 28. März verlängert – Inzidenz im Havelland bei 82,2

Bund und Länder haben sich auf verschiedene Öffnungsschritte geeinigt, die sich größtenteils an den regionalen Inzidenzwerten orientieren. © Bundesregierung

05.03.2021

Mit Stand vom Freitag, den 5. März 2021, sind im Landkreis Havelland seit Beginn der Corona-Pandemie 4237 Personen positiv auf Covid-19 getestet worden. Das sind 134 mehr als am Freitag der Vorwoche. Insgesamt gelten 3823 Personen inzwischen als genesen (Vorwoche: 3696), 148 Havelländer sind mit Covid-19 verstorben (Vorwoche: 139). Damit sind aktuell 266 Havelländer nachweislich mit dem Coronavirus infiziert (Vorwoche: 268). Die 7-Tage-Inzidenz (Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage) liegt bei 82,2 (Vorwoche: 77,9).

Im Zusammenhang mit den Corona-Neuinfektionen der zurückliegenden Woche wurden durch das Gesundheitsamt des Havellandes 236 Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt, 469 Quarantänepersonen werden derzeit täglich telefonisch betreut. Insgesamt wurden im Landkreis bisher 87 Infektionen mit Corona-Mutationen festgestellt, in der Regel handelte es sich dabei um die britische Mutante B.1.1.7. Corona-Fälle in Gemeinschaftseinrichtungen sind zuletzt in zwei Grundschulen in Rathenow und Nennhausen, einer Kita in Rathenow sowie zwei Betrieben in Falkensee und Wustermark aufgetreten.

Bund und Länder haben sich derweil in dieser Woche auf eine Verlängerung der Corona-Schutzmaßnahmen bis zum 28. März 2021 verständigt. Die Beschlüsse werden nun in den jeweiligen Landesverordnungen umgesetzt. Vorgesehen ist etwa, dass private Treffen mit Freunden und Verwandten ab dem 8. März 2021 wieder erweitert werden können. Sie sollen dann mit Angehörigen aus zwei Haushalten, jedoch maximal fünf Personen (Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt) möglich sein.

Nachdem bereits Grundschulen, Friseure sowie auch Baumschulen, Gärtnereien, Gartenfachmärkte und Floristikgeschäfte unter Auflagen in Brandenburg wieder öffnen dürfen, haben sich Bund und Länder auf weitere Öffnungsschritte geeinigt. Ab dem 8. März 2021 sollen demnach auch Buchhandlungen mit entsprechenden Hygienekonzepten öffnen dürfen. Bisher untersagte körpernahe Dienstleistungen sollen unter Auflagen ebenfalls wieder möglich sein. Weitere Öffnungsschritte in den Bereichen Einzelhandel, Kultur und Sport sind abhängig von den regionalen Corona-Inzidenzwerten vorgesehen (siehe Grafik rechts). Wie die Regelungen im Land Brandenburg im Detail aussehen, wird die geänderte Corona-Eindämmungsverordnung zeigen.

Weitere Informationen zum Coronavirus hat der Landkreis Havelland auf seiner Internetseite unter www.havelland.de/coronavirus zusammengestellt.

Bund und Länder haben sich auf verschiedene Öffnungsschritte geeinigt, die sich größtenteils an den regionalen Inzidenzwerten orientieren. © Bundesregierung

[Zurück](#)